

Covid-Präventionskonzept Gymnastik

**Verantwortliche: Frau Mag. Elisabeth Großkopf
Frau Tanja Gastinger**

Anwesenheitspflicht für eine/n Verantwortliche/n

Vorgaben für alle Teilnehmer*innen - nur RW-Mitarbeiter*innen

- PCR-Test/72 Stunden
- Antigen-Test/48 Stunden
- 1. Impfung/gültig 22 Tage nach Erstimpfung
- 2. Impfung/gültig sofort bis 9 Monate nach Erstimpfung
- Bei Vorliegen eines Verdachtsfalls oder eines bestätigten Falles ist die/der oben Verantwortliche zu informieren

Vorgaben für Verantwortliche

- Zutrittskontrolle
 - PCR-Test/72 Stunden oder
 - Antigentest/48 Stunden
- Führen einer Anwesenheitsliste mit MA-Nachweis
- Abgabe der Anwesenheitsliste nach dem Kurs entweder:
 - Original im verschlossenen Kuvert (VL-Sekretariat) beim Portier hinterlegen oder
 - eingescannt/gemailt an VL-Sekretariat (rwv@auva.at).

Verdachtsfall oder bestätigter Fall

Durch den Verantwortlichen sind nach Meldung eines Verdachtsfalls oder eines bestätigten Falls zu informieren:

- alle Kursteilnehmer*innen (nachweislich)
- Kollegiale Führung (rw-kf@auva.at)

Rahmenbedingungen

- Platzbedarf von 20 m² pro Person in geschlossenen Räumen.
Gymnastikraum → max. 6 Teilnehmer*innen (inkl. Trainerin) (125 m²)
Turnsaal → max. 10 Teilnehmer*innen
- Führen einer Anwesenheitsliste
- 2 Meter Abstand zwischen den Teilnehmer*innen im Kursraum
- FFP2-Maskenpflicht, ausgenommen während der Sportausübung
- Während der Sportausübung keine FFP2-Maskentragpflicht
- Händedesinfektion vor Kursbeginn
- Desinfektion der Kleingeräte (Matte, Hantel etc.) vor und nach Gebrauch
- Raumlüftung vor und nach dem Kurs
- Kenntnis und Einhaltung der „RL-Präventionskonzept_SARS-CoV-2“